

# Waldbader Tagblatt

## (Enztalbote)

### Amtsblatt für W<sup>ald</sup>bad. Chronik und Anzeigenblatt für das obere Enztal.

Erscheint täglich, ausgenommen Sonn- und Feiertags. Bezugspreis halbjährlich 70 Pfennig frei ins Haus geliefert; durch die Post bezogen im in- und ausländischen Vertrieb monatlich 1.80 M. : Einzelnummern 10 Pf. St. Louis Nr. 50 bei der Oberamtspostamt Neuburg Zweigt. Bildb. : Bankkonto: Enztalbank Komm.-Off. Haberle & Co. Bildbad. : Postfachkonto Stuttgart, 29 174.

Anzeigenpreis: Die einpallige Zeile oder deren Raum im Bez. Grundpr. 12 Pfg., außerh. 15 einchl. Inf.-Steuer. Reklamezeile 30 Pfg. : Rabatt nach Tarif. Für Offerten u. bei Kostunterteilung werden jeweils 10 Pfg. mehr berechnet. : Schluss der Anzeigennahme tägl. 8 Uhr vorm. : In Kontursfällen od. wenn gerichtl. Beitreibung notw. wird, fällt jede Nachzahlung weg.

Druck, Verlag und Schriftleitung Theodor Gatz in Bildbad, Wilhelmstraße A 151; Wohnung: Charlottenstraße 221

Nummer 181

Freitag 179

Waldbad, Montag, den 4. August 1924

Freitag 179

Jahrgang 59.

## Die Neuregelung des Geldwesens

Vor kurzem ist der Entwurf des neuen Münzgesetzes dem Reichsrat vorgelegt worden.

Wie das Gesetz vom Jahr 1909, so beginnt auch der neue Entwurf mit folgendem Paragraphen: „Im Deutschen Reich gilt die Goldwährung. Ihre Rechnungseinheit bildet die Mark, welche in 100 Pfennige eingeteilt wird.“ An Reichsmünzen sollen ausgeprägt werden: 1. Goldmünzen zu 20 und 10 Reichsmark, 2. Silbermünzen von 1 bis 5 Mark, 3. Stücke zu 1, 2, 5, 10 und 50 Reichspfennigen. Wie vor dem Krieg, so werden aus 1 Kilogramm Feingold 139,5 Stücke zu 20 Reichsmark und 279 Stücke zu 10 Reichsmark ausgeprägt, wobei das Mischungsverhältnis wie früher 900 Teile Gold und 100 Teile Kupfer beträgt. Die Gestalt der Münzen wird vom Reichsfinanzminister bestimmt, ebenso das Mischungsverhältnis der Silbermünzen und das Material der Pfennig-Münzen, ferner Gewicht und Gestalt bei den Münzarten. Die alten Reichsgoldmünzen sollen bis auf weiteres in Geltung bleiben. Daselbe gilt von den neuen Reichsilbermünzen, die auf Grund des Gesetzes vom 20. März 1924 ausgeprägt worden sind. Die Rentenspfennige sind ja bereits durch die Verordnung vom 11. Februar ds. Js. reines Reichsgeld und nicht mehr an die Rentenmark angehängt. Eine Ausprägung von 2-Mark-Stücken hat man bisher noch nicht vorgenommen. Der Feingehalt der neuen Silbermünzen ist wesentlich niedriger als vor dem Krieg; ein 1-Mark-Stück stellt ungefähr einen Metallwert von 25 Pfennig dar, 50-Pfennig-Stücke aus Silber sollen nicht wieder hergestellt werden.

Nach dem Münzgesetz von 1909 konnten an Nickel- und Kupfermünzen auf den Kopf der Bevölkerung 2,5 Mark umlaufen, an Silbergeld vor dem Krieg 20 Mark, zusammen also 22,5 Mark. Demgegenüber steht jetzt entsprechend dem Plan über die neue Goldnotenbank in dem Dawes-Gutachten eine Summe von 20 Mark auf den Kopf der Bevölkerung für den Gesamtbetrag der Münzen zu 5 Mark und darunter.

Gesetzliche Zahlungsmittel sind die alten und neuen Goldmünzen und die Reichsbanknoten. Für die übrigen Münzen ist eine Annahmepflicht nur in beschränkter Höhe vorgesehen, und zwar für Pfennig-Stücke bis zum Betrag von 5 Reichsmark und für Silbermünzen bis zu 20 Reichsmark.

An eine Ausprägung neuer Goldmünzen in erheblicher Menge ist vorläufig wohl nicht zu denken, weil die geringe Menge des zur Verfügung stehenden Goldes für die Notendeckung gebraucht wird. Die in Gold oder Devisen zu haltende Notendeckung ist auf 40 Prozent festgesetzt worden. Die Deckung durch Gold soll  $\frac{1}{2}$  und durch Devisen  $\frac{1}{4}$  der 40 Prozent betragen.

Auch in der ursprünglich geplanten Art und Weise der Auflösung der Rentenbank, die nach dem Dawes-Gutachten vorgenommen werden muß, sind, soweit bekannt geworden ist, einige wesentliche Änderungen vorgenommen worden. Danach soll die Rentenbank nicht zwecks Kreditgewährung an landwirtschaftliche Kreise verzinsliche Schuldverschreibungen ausgeben, sondern ihre Tätigkeit auf die Abwicklung der Rentenmark-Kredite richten, die bestimmt in drei Jahren beendet sein soll, während nach dem Dawes-Gutachten die dem Reich von der Rentenbank gewährten Kredite schrittweise innerhalb von 10 Jahren abzudecken sind. Die bisherige Verzinsung der Reichsdarlehen der Rentenbank dient zur Tilgung. Die Verzinsung von 6 Prozent für das 1000-Millionen-Darlehen gewährt der Rentenbank 60 Millionen Rentenmark; dazu kommen weiter 100 Millionen für die Hypothekenzins-Verzinsung der Gesamthypothek, mit der die Landwirtschaft belastet bleibt, während die Belastung der Industrie wegfällt und dafür die Belastung durch die in dem Dawes-Gutachten vorgesehene Industrie-Obligationen von 5 Milliarden tritt. Neu ist, daß von den Zahlungen der Landwirte, soweit sie 60 Millionen Rentenmark im Jahr übersteigen, hiervon 25 Millionen ausgesondert werden sollen, die für die Gründung einer landwirtschaftlichen Kreditbank zur Verfügung gestellt werden. Die Rentenbank kann mit Zustimmung der Reichsregierung auch ihre sonstigen verfügbaren Mittel dieser neuen Kreditbank zuführen oder in ähnlicher Weise verwenden.

## Die Entschädigungskommission in London

Seit Donnerstag befindet sich auf der Londoner Konferenz auch die Pariser Entschädigungskommission. Kein Mensch weiß, was sie dort verloren hat. Sie existiert nun genau fünf Jahre, und sie hat es in dieser Zeit verstanden, sich so ziemlich um allen Kredit in der Welt zu bringen. Niemand liebt sie, niemand vertraut ihr — außer Frankreich.

Dieses aber hat allen Grund dazu. Hat doch die Entschädigungskommission in diesem halben Jahrzehnt meisterhaft Frankreichs Geschäfte besorgt. Polnarcé pffft, und der

## Tagesspiegel

Staatssekretär Hughes trifft am Sonntag früh in Berlin ein. Mittags findet ein Essen beim Reichspräsidenten statt, an dem Mitglieder der Reichsregierung und der amerikanischen Kolonie teilnehmen. Abends findet Empfang beim amerikanischen Botschafter Houghton statt. Am Montag stiftet Hughes der Stadt Potsdam einen Besuch ab, um den „Potsdamer Geist“ zu beschreiben, und tritt dann über Bremen die Heimreise an.

Die Vollziehung der Londoner Konferenz hat am Samstag den Wortlaut der Einladung an die Reichsregierung genehmigt. Die Einladung wird telegraphisch übermittelt. Die deutsche Abordnung soll, wie verlautet, für die weiteren Verhandlungen gleichberechtigt sein.

Ausgangspunkt war, voran der Vorsitzende Barthou, der getreute Schlepptier des allgewaltigen Gebieters, und auch der Engländer Bradbury machte mit, im besten Fall, wie z. B. bei dem unerhörten Beschluß in Sachen der Ruhrbesetzung, stellte er sich abseits.

Und doch hätte die Entschädigungskommission, so steht's im Versailler Vertrag schwarz auf weiß geschrieben, unabhängig seines Amtes walten sollen. Denn § 11 der Anlage II des Vertrags lautet wörtlich: „Die Kommission ist durch keine Befehlsgebung, durch kein besonderes Gesetz und durch keine Sonderbestimmung über Untersuchung und Verfahren gebunden; sie soll sich leiten lassen von der Gerechtigkeit, der Billigkeit und von Treu und Glauben.“

Ja, das hat man gemerkt im Ruhrskandal! Da konnte sie wegen ein paar Telegraphenstangen und einiger anderer geringfügiger Rückstände das Schuldig über Deutschland aussprechen, und ruhig zusehen und dulden, wie Frankreich und Belgien ihre Horden auf die wackere Ruhrbevölkerung losließen. Und sie hat alles abbilligt, was die Franzosen an der Saar, in Essen, in der Pfalz, in den Rheinlanden an Schandtaten und Ungerechtigkeiten verübt haben.

Kein Wunder, daß vor allem Amerika nichts von der Kommission wissen will. Nicht sie, sondern eine ganz andere internationale Kommission soll ins Klüftige über die Durchführung des Dawesplans machen und über etwaige schuldhaftige Verfehlungen Deutschlands befinden. Und auch England war dafür. Dafür auch die übrigen Verbündeten.

Da war aber bei den Franzosen gleich Feuer im Dach. Und Herriot merkte sofort, daß wenn er ohne die Entschädigungskommission nach Paris zurückkäme, er seines Lebens nicht mehr sicher wäre, jedenfalls die schönen Tage seiner Ministerpräsidentenschaft gezählt wären.

Amerika hat aber noch einen besonderen Grund, warum es der Entschädigungskommission nicht gewogen ist. Der Versailler Vertrag bestimmt nämlich: „Die Vereinigten Staaten von Amerika, Großbritannien, Frankreich, Japan, Belgien und Serbien ernennen die Mitglieder dieser Kommission. Jede dieser Mächte ernannt einen Vertreter... In keinem Fall dürfen die Vertreter von mehr als fünf der obenbezeichneten Mächte an den Beratungen der Kommission teilnehmen und ihre Stimme abgeben. Die Vertreter der Vereinigten Staaten von Amerika, Großbritanniens, Frankreichs und Italiens haben dieses Recht stets.“

Amerika aber hat bekanntlich nie den Versailler Vertrag anerkannt und war deshalb nicht eine Stunde in der Kommission vertreten. Lloyd George — und der muß es doch am besten wissen — hat selbst in der „Deutschen Allg.-Zeit.“ seinerzeit die Ansicht verfochten, durch die Nichtbeteiligung Amerikas an der Durchführung des „Friedens“, und damit also auch an der Befehlsgebung der Entschädigungskommission, seien die Grundlagen von Versailles zerstört und die Mehrheitsverhältnisse in der Kommission so verschoben worden, daß Deutschland jeden Augenblick das Recht habe, den Anspruch auf vertragsmäßige Gültigkeit der Entscheidungen dieser Kommission zurückzuweisen.

Also auch von diesem rein rechtlichen Standpunkt aus wollen und können wir nicht zugeben, daß eine Kommission, die eigentlich noch keinen Tag zu Recht bestanden hat, über unsere zukünftigen Verpflichtungen gegenüber dem Verband befinden soll.

Bekanntlich hat Mac Donald ursprünglich auch diesen Standpunkt vertreten. Sogar noch in Chequers. Aber schon in Paris hat er sich von seinem französischen Kollegen Herriot herumbringen lassen. Nun läßt Herriot die Herren der Kommission in eigener Person in London antreten. Es ist wohl der letzte Versuch, um die Kommission der Konferenz schmähhaft zu machen. Wird sie auch für den Dawesplan eingesetzt, dann hat Frankreich es wieder gewonnen. Und dann werden wir in einem halben Jahr eine Sanktion und die Ruhrbesetzung, falls diese aufgegeben werden müßte, wider haben. Selbst wenn die Kommission normal, d. h. durch Zuziehung eines Amerikaners, besetzt werden würde, sie würde — dafür wird schon Frankreich sorgen — gern wiederum eine „schuldhaftige Verfehlung“ Deutschlands feststellen und — der schauerliche Totentanz geht von vorn los.

W. H.

## Von der Londoner Konferenz

London, 3. Aug. Für Samstag vormittag 11 Uhr wurde eine Vollziehung der Konferenz anberaumt. Der Dritte Hauptauschuss für die Zahlungsüberweisungen war auch am Freitag noch zu keiner Übereinstimmung gekommen. Endlich nachts 1.30 Uhr wurde ein vermittelnder Antrag des Sekretärs Herriots, Bergery, angenommen, daß auch das nach dem Dawesplan einzuführende Ueberweisungskomitee sich einem Schiedsgericht unterwerfen müsse. Wenn seine Beschlüsse nicht einstimmig gefaßt werden oder bei Stimmengleichheit in jeder Teil des Komitees berechtigt, ein Schiedsgericht anzurufen. Der Bericht des Ausschusses kamte der Vollziehung noch rechtzeitig vorgelegt werden.

### Die Bestimmungen für die Sachleistungen

Der dritte Ausschuss hat u. a. folgende Bestimmungen beschlossen: Die deutsche Reichsregierung verpflichtet sich, die Sachleistungen des vom Ueberweisungskomitee vorgeschlagenen Programms zu erfüllen und jeden Druck auszuüben, damit gewisse Waren geliefert werden, falls die Lieferanten die von ihnen geforderten Waren nicht liefern würden. Sie übernimmt in diesem Fall die Verpflichtung, die fehlenden Waren von sich aus aufzubringen.

Bezüglich der Zahlungsüberweisungen an die Kasse der Verbündeten ist im Dawesplan vorgesehen, daß die Ueberweisungen vom Ueberweisungskomitee zeitweise angehalten werden können, wenn Gefahr besteht, daß infolge des Geldabflusses aus Deutschland der deutsche Markkurs sinken könnte. Dagegen erheben die Franzosen Einspruch.

### Ein Amerikaner Oberhaupt des Dawes-Verfahrens

Der Rat der Sieben hat sich mit der Frage beschäftigt, mit welchen Persönlichkeiten die nach dem Dawesplan zu schaffenden Kommissionen zu besetzen seien. Die englische und die französische Regierung soll bei der Ernennung in Washington angefragt haben, ob sie die Ernennung des Mitglieds der Firma Morgan, Witney Morrow, zum Generalzahlungsagenten und Vorsitzenden der wichtigsten Kommission, des Ueberweisungskomitees, genehmigen würde. Dem Ueberweisungskomitee sollen zwei Amerikaner und je ein Engländer, Franzose, Belgier und Italiener angehören. Wahrscheinlich werden die Vertreter der Notenbanken der betreffenden Länder gewählt.

### Die Ankunft der Deutschen

Die Blätter erwarten, daß die deutsche Abordnung am Dienstag in London eintrifft. Sie hat schon vor einer Woche Zimmer im Grafton Hotel am Strand bestellt. Die Abordnung wird von zahlreichen Sachverständigen, Beamten und Gehilfen begleitet sein. Die Londoner Blätter glauben aber, daß trotzdem die Konferenz keine längere Verzögerung erfahren wird. „Daily Chronicle“ meint, die Konferenz werde auf die deutsche Räumungs-Orderung gar nicht eingehen.

Die „Westminster Gazette“ schreibt, wenn die Deutschen auf gleichen Fuß mit den Verbündeten gestellt werden, so werden rasch wieder geordnete Beziehungen zwischen beiden hergestellt sein. Die deutsche Abordnung könne sich Erfolg versprechen, wenn sie der öffentlichen Meinung in England und Frankreich Rechnung trage. — Das ist es ja eben!

### Englisch-französischer Geheimvertrag?

In amerikanischen Finanzkreisen geht das unwahrscheinliche Gerücht, Herriot und Mac Donald haben ein geheimes Abkommen getroffen, nach dem Mac Donald sich verpflichte, im Unterhause die Streikung der französischen Kriegsschulden an England zu verlangen, wogegen Herriot auf Sanktionen verzichten und die baldige Räumung des Ruhrgebiets versprechen wolle.

### Der Schaffen Venesch

Der „New York Herald“ berichtet, Herriot werde dem Völkerbundsrat einen von dem schiedlichen Außenminister Venesch stammenden Sicherheitsplan gegen Deutschland vorlegen, der eine Reihe von Einzelbündnissen vorschlägt. Vorher solle Mac Donald für den Plan gewonnen werden.

## Neue Nachrichten

### Betrügerische Schädigung Deutschlands

Berlin, 3. August. Zu der unredlichen Aufrechnung der deutschen Leistungen durch die Pariser Entschädigungskommission bis 30. Juni 1924, wonach Deutschland bis jetzt höchstens 8½ Milliarden Goldmark abgetragen haben sollte, wird halbamtlich mitgeteilt: Die Aufstellungen berücksichtigen gemäß den Vorschriften des Versailler Vertrags nur einen Teil der deutschen Leistungen, welche Deutschland in Ausführung des Vertrages zu machen hat. Erhebliche Teile der deutschen Leistungen, z. B. das gesamte im Ausland beschlagnahmte deutsche Eigentum, sind in den Statistiken nicht enthalten.







